



Stiftung  
Innovation in der  
Hochschullehre

# Auswertung

Die Welt ist mein Campus

Stiftung Innovation in der Hochschullehre  
Vorstand: Dr. Cornelia Raue, Dr. Antje Mansbrügge, Prof. Dr. Roger Erb  
Treuhandstiftung in Trägerschaft der Toepfer Stiftung gGmbH  
Hamburg





## 1. Allgemeine Information

Der Ausschuss zur Projektauswahl hat am 30. April 2026 insgesamt 37 Projekte zur Förderung ausgewählt. Die Fördersumme beträgt rund 84 Millionen Euro. Jedes zur Förderung ausgewählte Projekt ermöglicht es einer Hochschule, ihre Studierenden als künftige Verantwortungsträger:innen zu stärken und ihr Zusammenwirken mit Wissenschaft und Gesellschaft in den Mittelpunkt zu stellen. In diesem Dokument finden Sie die Auswertungen zu dieser Entscheidung.

- Es sind insgesamt 219 Anträge (davon 184 Einzelanträge und 35 Verbundanträge) bei der Stiftung eingegangen, die nach einer formalen Prüfung im weiteren Verlauf begutachtet wurden.
- Insgesamt 29 Anträge wurden vom Ausschuss zur Projektauswahl in seiner Gesamtheit als förderwürdig eingestuft, davon 24 Einzel- und 5 Verbundanträge.
- Pro Antrag konnten insgesamt Fördermittel bis zu einer maximalen Höhe von 3,5 Mio. EUR. beantragt werden.
- Das durchschnittliche Antragsvolumen der zur Förderung ausgewählten Verbundanträge beträgt 3,25 Mio. EUR.
- Das durchschnittliche Antragsvolumen der zur Förderung ausgewählten Einzelanträge beträgt 2,87 Mio. EUR.
- Der Begriff „Projekt“ bezieht sich auf die einzelnen in einen Antrag involvierten Einrichtungen, d. h. die antragstellenden Hochschulen der Einzelanträge sowie neben den federführenden Hochschulen der Verbundanträge auch die Verbundpartner. Die Summe aller Projekte liegt demnach über der Summe aller Anträge.

## 2. Verfahren zur Projektauswahl bei „Die Welt ist mein Campus“

Die Projektauswahl findet in einem dreistufigen Prozess statt – Begutachtung, Bewertung und Entscheidung.

Zu jedem Antrag wurden drei Gutachten eingeholt. Dabei stammte jeweils ein Gutachten von einem Hochschulmitglied mit Leitungsperspektive, eines mit studentischer Perspektive und eines mit Lehrendenperspektive. So wurde sichergestellt, dass alle Anträge umfassend beleuchtet wurden.

Gutachtende wurden nach einem Bewerbungsverfahren kriterienbasiert ausgewählt. Dabei waren Erfahrung in Studiengangentwicklung, Erfahrungen in Hochschulforschung und/oder Hochschuldidaktik sowie überhochschulische Gremienerfahrung mit Bezug zur Lehre relevante Auswahlkriterien.



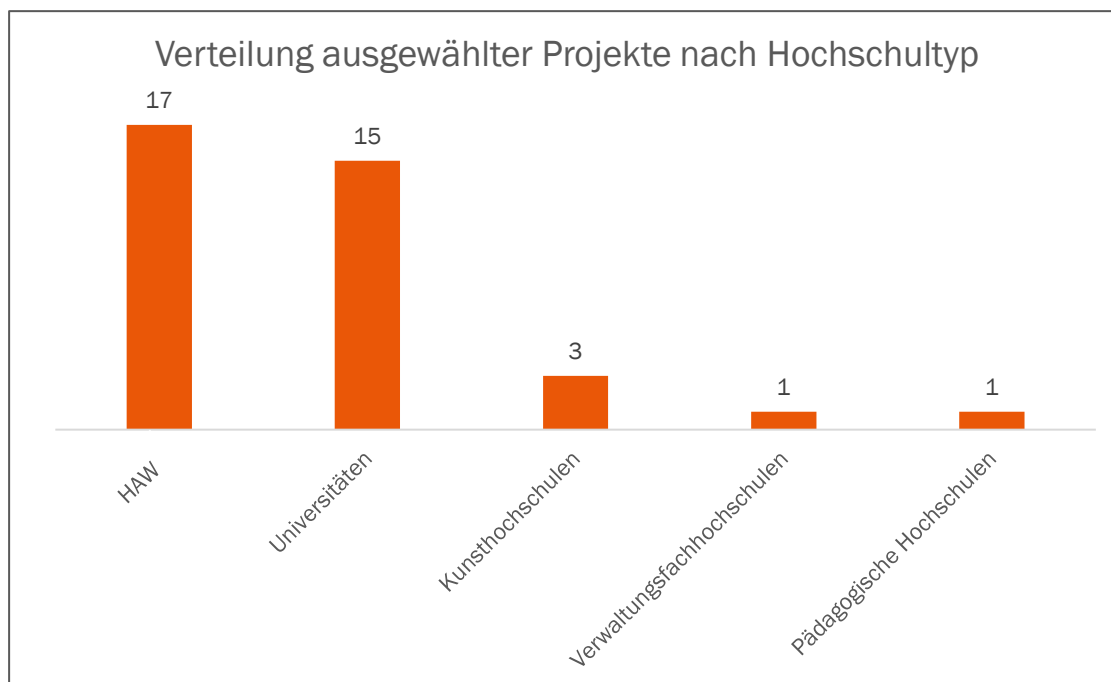
Um einem möglichen Anschein von Befangenheiten vorzubeugen, wurde eine Begutachtung von Anträgen aus dem eigenen Bundesland ausgeschlossen. Darüber hinaus orientiert sich die Stiftung an den Befangenheitskriterien der [DFG](#).

An die Begutachtung schloss sich die Bewertung der Anträge an. Diese Aufgabe oblag den 13 wissenschaftlichen Mitgliedern des Ausschusses zur Projektauswahl (eine Übersicht der Mitglieder finden Sie auf der [Website](#) der Stiftung). Die wissenschaftlichen Mitglieder setzen sich aus Expert:innen aus dem Wissenschaftssystem, darunter auch Studierende, zusammen.

Die finale Entscheidung über die Förderung traf der Ausschuss zur Projektauswahl in seiner Gesamtheit. Er besteht aus 19 Mitgliedern, den wissenschaftlichen Mitgliedern und sechs Vertreter:innen von Bund und Ländern.

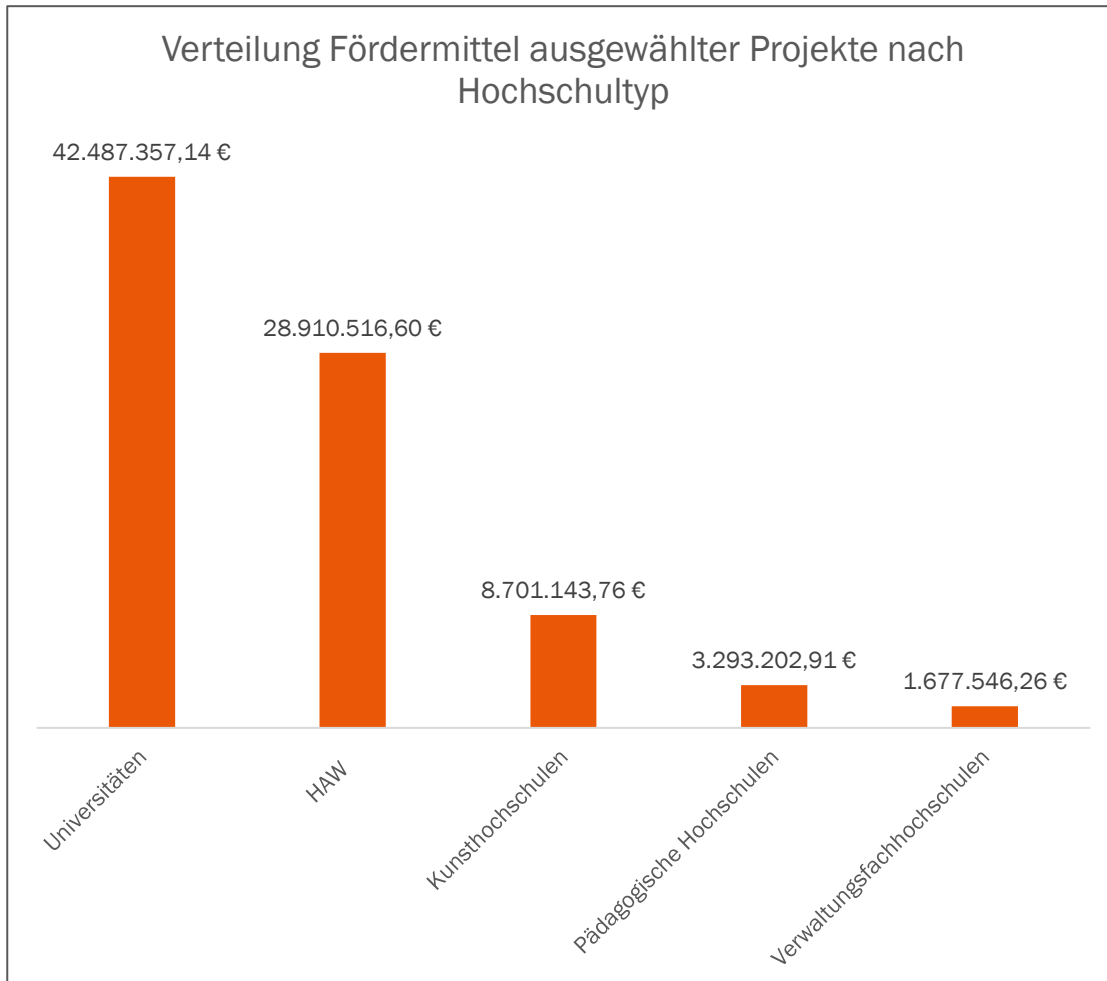
## 3. Statistische Auswertung der ausgewählten Projekte

### 3.1. Zur Förderung ausgewählte Projekte nach Hochschultypen





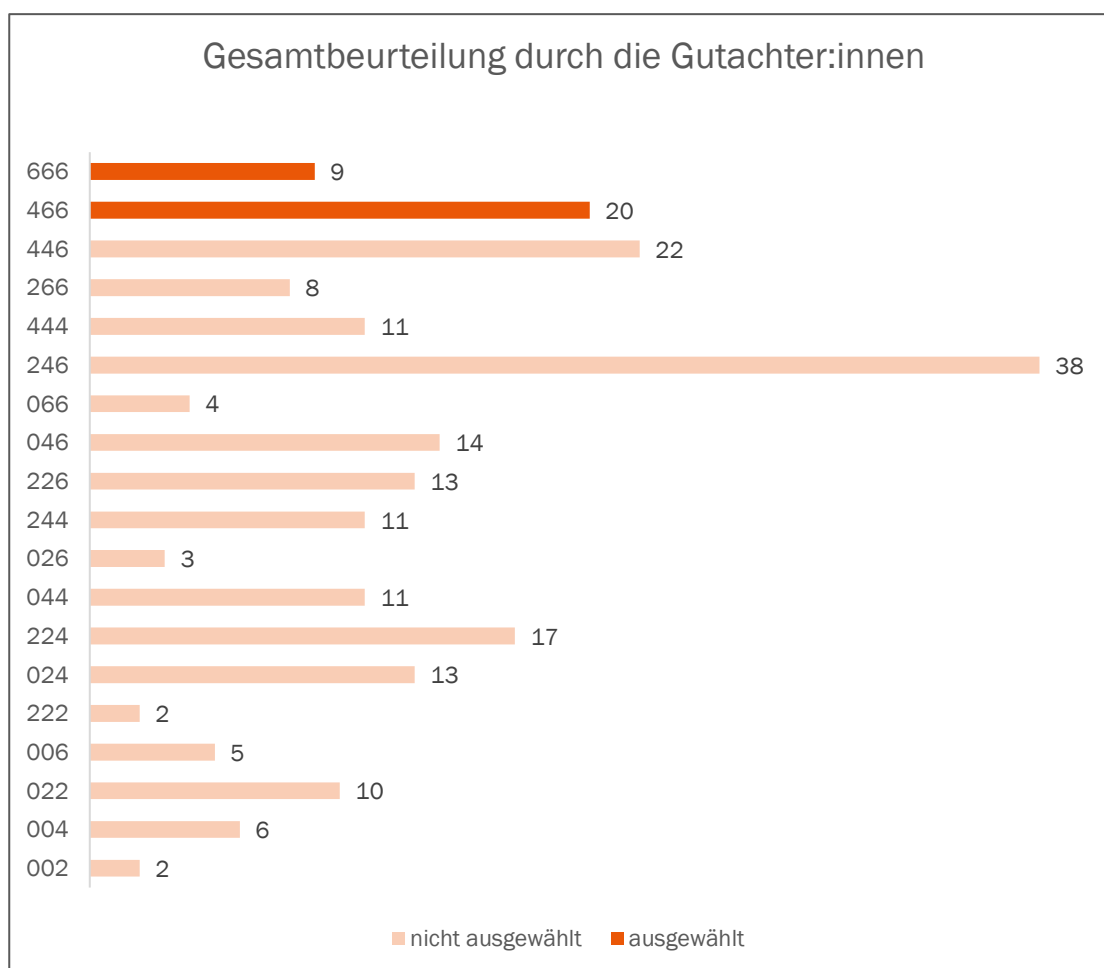
### 3.2. Zur Förderung ausgewählte Projekte: Fördersummen nach Hochschultyp





### 3.3. Gesamtbeurteilung durch die Gutachter:innen

Die eingereichten Anträge wurden von den Gutachter:innen wie folgt beurteilt:



Bewertungsskala:

6 = Der Antrag sollte auf jeden Fall gefördert werden.

4 = Der Antrag ist förderwürdig.

2 = Der Antrag ist eingeschränkt förderwürdig.

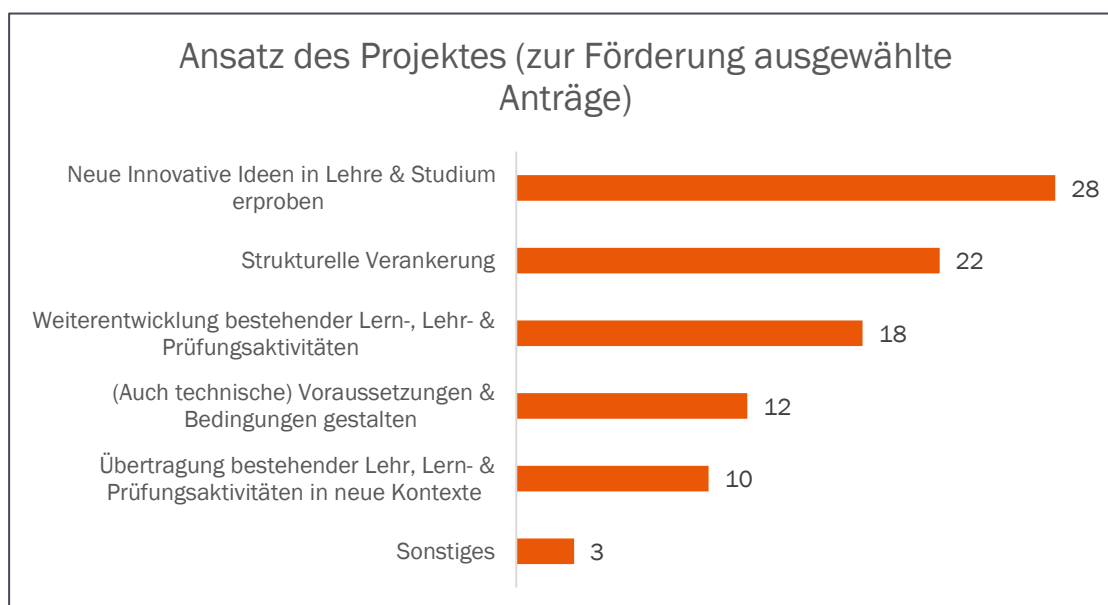
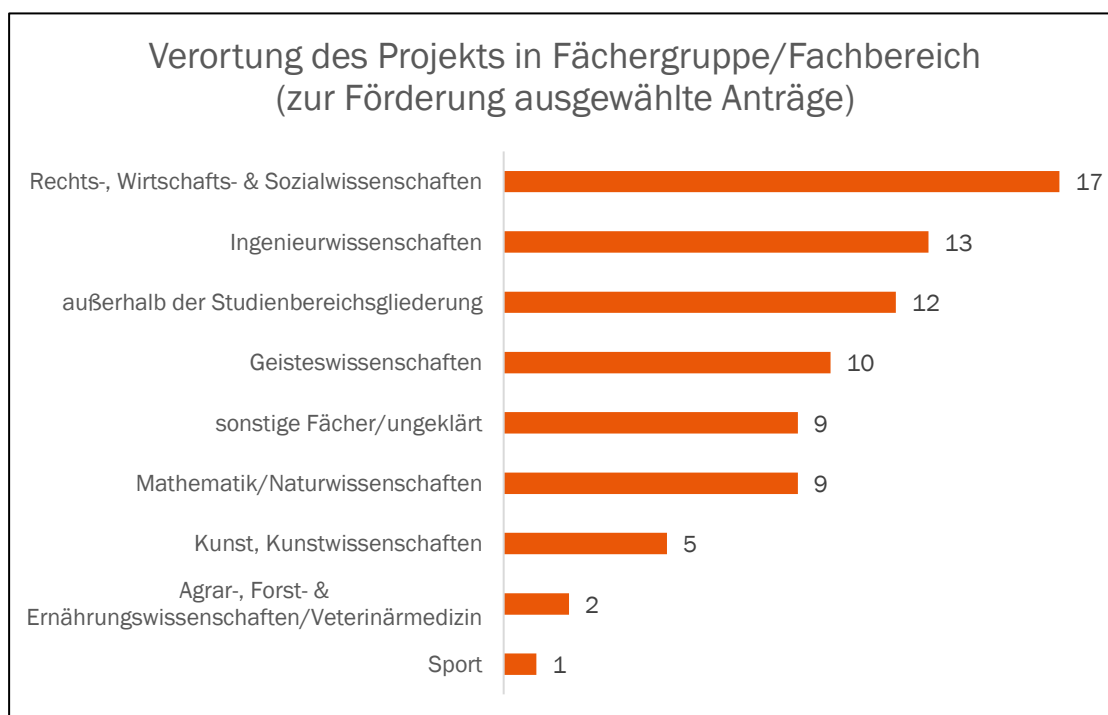
0 = Der Antrag wird nicht zur Förderung empfohlen.

Die wissenschaftlichen Mitglieder des Ausschusses zur Projektauswahl haben in der Bewertungssitzung die eingegangenen Gutachten gewürdigt und auf deren Basis eine Empfehlung zur Förderung ausgesprochen. Diese wurde vom Ausschuss zu Projektauswahl in seiner Gesamtheit einer weiteren Qualitätssicherung unterzogen. Alle Projekte mit einer Bewertungssumme von mindestens 16 hat der Ausschuss zur Projektauswahl als förderwürdig eingestuft.



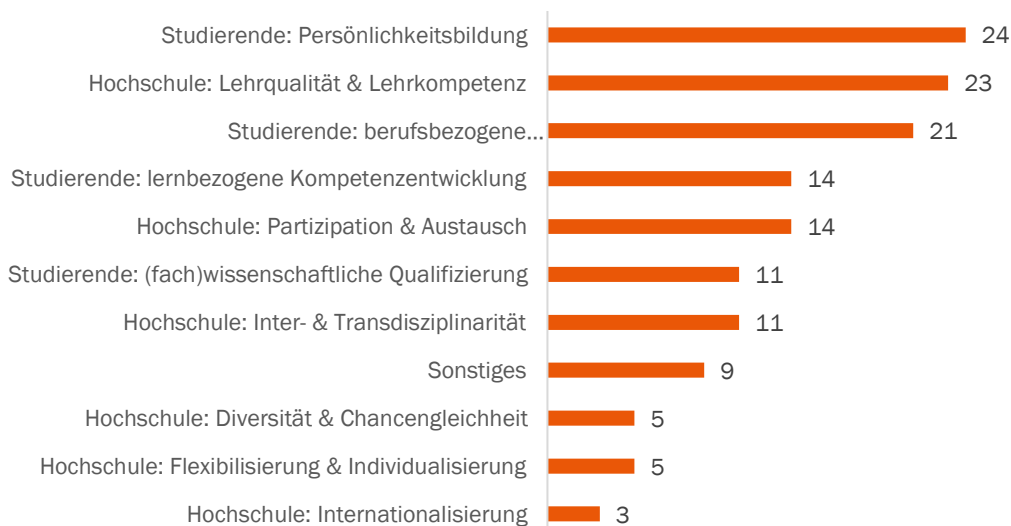
### 3.4. Inhaltliche Auswertung

In den Anträgen wurden die Antragsteller:innen dazu aufgefordert, ihr Projekt inhaltlich einzuordnen. Im Folgenden ist eine Auswertung dieser Kategorien zu finden.

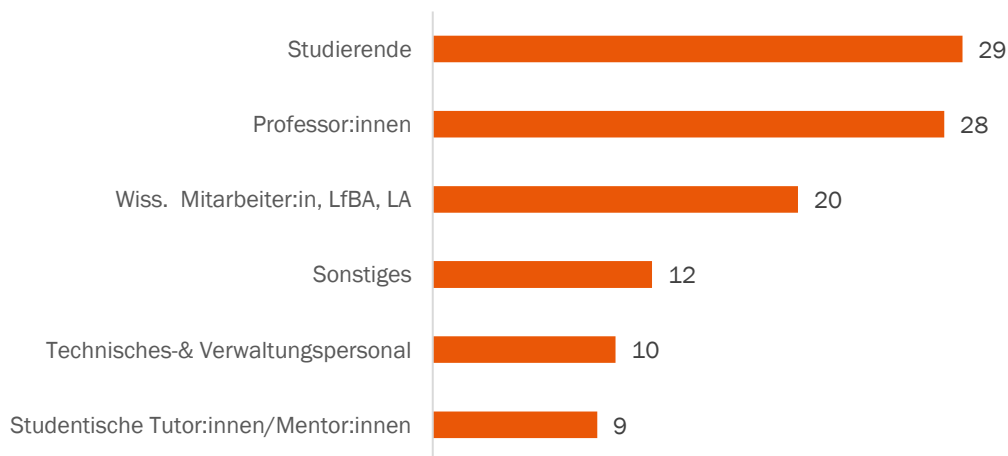




### Ziele des Projektes (zur Förderung ausgewählte Anträge)



### Zielgruppen der Maßnahmen (zur Förderung ausgewählte Anträge)



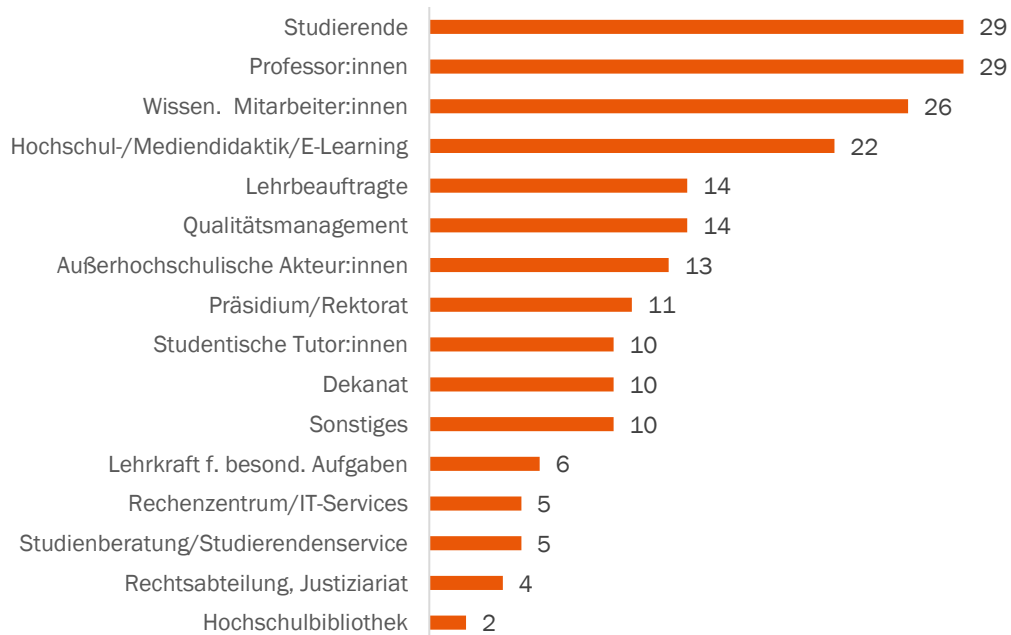


### Ebenen und Bereiche von Veränderungen (zur Förderung ausgewählte Anträge)





### Mitwirkung bei der Ausführung (zur Förderung ausgewählte Anträge)



### Verankerung des Projektes (zur Förderung ausgewählte Anträge)

